

Sekretariat Landrat
Rathaus
8750 Glarus

Protokoll

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 23. November 2011, um 08.00 Uhr, im Rathaus in Glarus

Vorsitz	Landratspräsident Matthias Auer, Netstal
Ratsschreiber	Hansjörg Dürst, Ennenda
Protokoll	Josef Schwitter, Glarus

§ 192 Feststellung der Präsenz

Es sind folgende Landratsmitglieder abwesend:

Josef Kubli, Netstal

Hanspeter Toggenburger, Linthal

Martin Laupper, Näfels, verlässt die Sitzung nach Behandlung des vierten Traktandums

Der zurückgetretene Hans Peter Aschwanden ist noch nicht ersetzt.

Während Traktandum 9, Amtsbericht (§ 202) ist Obergerichtspräsident Yves Rüedi anwesend.

§ 193 Traktandenliste

Die Traktandenliste wurde im Amtsblatt vom 17. November 2011 veröffentlicht und den Mitgliedern zugestellt. – Sie ist unverändert genehmigt.

§ 194

A. Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe

(Motion SVP-Landratsfraktion „Moderate Verschärfung des Sozialhilfegesetzes“)

B. Anpassung von Rechtserlassen an die Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe

2. Lesung

(Berichte s. § 184, 26.10.2011, S. 223)

Schlussabstimmung: Die Landsgemeinde wird um Zustimmung zur unverändert gebliebenen Vorlage ersucht und gebeten, dem Landrat die Kompetenz zur Zusammenführung dieser Vorlage mit jener zum neuen Erwachsenen- und Kindesschutzrecht zu erteilen.

Die Änderung der Verordnung über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen ist unter Vorbehalt der Zustimmung der Landsgemeinde angenommen und die Motion „Moderate Verschärfung des Sozialhilfegesetzes“ ist als erledigt abgeschrieben.

§ 195

Revision kantonale Opferhilfeverordnung

2. Lesung

(Bericht s. § 185, 26.10.2011, S. 226)

Schlussabstimmung: Der Opferhilfeverordnung ist unverändert zugestimmt. – Sie tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

§ 196

Revision Immobiliarsachenrecht

A. Änderung des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches im Kanton Glarus

B. Änderung der Verordnung mit Gebührentarif zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch und zum Schweizerischen Obligationenrecht

C. Aufhebung der Vollziehungsverordnung über die Veröffentlichung der Eigentumsübertragungen von Grundstücken

(Berichte Regierungsrat, 18.10.2011; Kommission Recht, Sicherheit und Justiz, 9. [nicht 11.] 11.2011)

Eintreten

Fridolin Hunold, Glarus, Kommissionspräsident, beantragt namens der Kommission Eintreten und Zustimmung zu ihren Anträgen.

Die Revision auf Bundesebene zeigt es: E-Government breitet sich immer mehr aus und macht die Einführung des papierlosen Registerschuldbriefes möglich. Der elektronische Geschäftsverkehr im Grundbuchwesen wird auch im Kanton Glarus eines Tages eingeführt werden, zwar noch nicht mit dieser Revision aber nach einer Beobachtungsphase. – Da die

kantonale Vorlage vor allem den Vollzug des Bundesrechts betrifft, bleiben die materiellen Auswirkungen gering. – Die Teilvorlage A passt das Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches im Kanton Glarus (EG ZGB) dringlich per 1. Januar 2012 an die neuen Bestimmungen an. Regierung und Kommission sind sich der vielen veralteten Bestimmungen im EG ZGB zwar bewusst, doch sollen diese nicht mit der Dringlichkeitsrevision angepasst werden. – Die Teilvorlage B, Änderung der Verordnung mit Gebührentarif zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch und zum Schweizerischen Obligationenrecht, bringt redaktionelle Anpassungen und solche des Gebührentarifs. – Die Teilvorlage C sieht vor, dass Eigentumsübertragungen von Grundstücken nicht mehr veröffentlicht werden müssen. – Die Kommission folgt der Regierung in allen drei Teilvorlagen einstimmig. Die beantragten Änderungen betreffen, auch wenn es nach mehr aussieht, nur eine Klarstellung und eine Präzisierung. – Fridolin Hunold dankt allen an Vorbereitung und Vorberatung Beteiligten für Unterstützung und Zusammenarbeit.

Regierungsrätin *Marianne Dürst Benedetti* gibt den Dank, insbesondere für gründliche Vorbereitung und Diskussion zurück. Da die Kommission mit ihren Änderungsanträgen Klarheit schafft, schliesst sich die Regierung den Kommissionsanträgen an.

Detailberatung

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.

§ 197

Gesetz über die Ausbildungs- und Schulgeldbeiträge (Totalrevision Stipendienrecht) (Befristung Stipendienstelle)

(Berichte Regierungsrat, 25.10.2011; Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Innere, 11.11.2011)

Eintreten

Fridolin Luchsinger, Schwanden, Kommissionspräsident, beantragt namens der Kommission Eintreten. – Das Stipendienrecht ist an die gesellschaftliche, wirtschaftliche und technologische Entwicklung anzupassen, die ganz andere und neue berufliche und akademische Ausbildungen brachte. Der Bereich der staatlichen Ausbildungsbeiträge muss den neuen Anforderungen genügen. Zudem enthält das bestehende Recht widersprüchliche Bestimmungen. – Die vorgeschlagene zeitgemässe Rechtsgrundlage orientiert sich an der seit 2006 in Kraft stehenden Regelung des Kantons Graubünden und ermöglicht den Beitritt zum Interkantonalen Konkordat zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen. – Die finanziellen Auswirkungen sind ohne aufwändige Abklärungen schwierig vorauszusagen. Aufgrund der bisherigen Zahlen und der Erfahrungswerte in Graubünden wird ein Jahresaufwand von 1,5 Millionen Franken geschätzt; 1,3 Millionen Franken für Stipendien, 200'000 Franken für Darlehen.

In der Detailberatung wurde in der Kommission Rückweisung beantragt. Es sei bei einer Verordnung des Landrates zu bleiben, um unnötigen bürokratischen Aufwand zu vermeiden und trotzdem klare Verhältnisse zu schaffen. Für das Gesetz sprachen unbestrittener Handlungsbedarf und Anlehnung an das bewährte Bündner Stipendienrecht, das den Konkordatsbeitritt erlaubt. Es ist kein Sonderzug zu fahren; Stipendien und Darlehen sind in möglichst gleichem Rahmen wie in anderen Kantonen zu gewähren. Ausschlaggebend war auch der juristische Hinweis, der Gang vor die Landsgemeinde sei in jedem Fall nötig. – Die Kommission beantragt Befristung auch der Stipendienstelle.

Fridolin Luchsinger beantragt namens der Kommission Zustimmung zu ihren Anträgen und bedankt sich bei den mit der Vorlage Befassten für die unter Zeitdruck erbrachte Arbeit, welche heutiges Behandeln erlaubt.

Renata Grassi Slongo, Niederurnen, Kommissionsmitglied, befürwortet namens der SP-Landratsfraktion Eintreten und Zustimmung. – Ausbildungsbeiträge verbessern die Chancengerechtigkeit in der Bildung, die allen, auch den aus wirtschaftlich schwächeren Verhältnissen Stammenden, zu ermöglichen ist. Die gut auszubildenden Jugendlichen werden die qualifizierten Fachkräfte der Zukunft sein, die ja sehr gesucht sind. – Wichtig ist, während der Erstausbildung grundsätzlich Stipendien, nicht Darlehen, zu gewähren. Diese sind nach der Ausbildung zurückzuzahlen, wenn der Lohn noch tief ist und allenfalls familiäre Verpflichtungen hinzukommen, was die beabsichtigte Chancengleichheit reduzierte. Darlehen für Weiter- und Zweitausbildungen sollen Erwachsenen ermöglichen, den Ansprüchen der modernen Arbeitswelt und den Veränderungen der Gesellschaft gerecht zu werden. Sie zinslos zurückzuzahlen, nimmt Forderungen nach schlanker Verwaltung auf, da aufwändige administrative Tätigkeiten entfallen. – Die Altersgrenze von 45 Jahren für Ausbildungsunterstützung erlaubt vor allem Frauen, die sich bis zu diesem Alter jahrelang der Familienarbeit widmeten, das Absolvieren einer Weiter- oder Zusatzausbildung, was ihnen den Mut gibt, im Arbeitsmarkt wieder Fuss zu fassen. – Sinnvoll ist zudem das Übernehmen eines erprobten Systems.

Peter Rothlin, Oberurnen, spricht sich namens der SVP-Landratsfraktion für Eintreten aus. Der Weg über das Gesetz ist zu bejahen. Kantonsverfassung und Finanzhaushaltgesetz verlangen das Führen des Kantonshaushalts nach dem Grundsatz der Gesetzmässigkeit und für Ausgaben eine Rechtsgrundlage. Der Stipendienaufwand von jährlich 1,5 Millionen Franken ist denn auch keine in einer landrätlichen Verordnung abzuhandelnde „Brosame“.

Der Redner wird namens seiner Fraktion zahlreiche Anträge stellen, weil keine einzige ihrer in der Vernehmlassung vorgeschlagenen Änderungen aufgenommen worden ist. Im Gegenteil: Die Vorlage wurde an verschiedenen Stellen derart aufgeweicht, dass zweifelsohne Mehrausgaben die Folge wären. Dem darf nicht tatenlos zugesehen werden. Studien an Universitäten und Fachhochschulen haben die Stipendienbeziehenden schnell zu absolvieren, wofür Anreize zu schaffen sind, und Darlehen sind ab Studienabschluss zu verzinsen. Der Konkordatsbeitritt hat, wie üblich, über Landrat und Landsgemeinde zu geschehen.

Regierungsrätin *Christine Bickel* dankt der Kommission, vor allem dem Präsidenten, für die Vorberatung des nun auf Gesetzesstufe zu regelnden Stipendienrechts; bisher fusste es nur auf einem einzigen Artikel des Bildungsgesetzes. – Sich häufende Beschwerden und grosse Schwankungen bei Gesuchen und Ausgaben, liessen zweifeln, ob die Beiträge immer an die richtigen Personen gingen. Auf das Ausarbeiten eines eigenen Gesetzes wurde verzichtet. Zu regeln sind das einer Steuerveranlagung ähnelnde Feststellen der finanziellen Lage einer Person und das Abgleichen auf immer komplexer gewordene Ausbildungskonzepte. Graubünden verfügt über ein Gesetz, das die bisherige Praxis der pauschalierten Leistungen vorgibt und sich im Alltag als verlässlich sowie konkordatsfähig bewies. Es wird nur noch einer regierungsrätlichen Ausführungsverordnung bedürfen. – Die Vernehmlassung zeigte auseinanderklaffende Meinungen. Vorgeschlagen wird nun eine Position in der Mitte. Die SVP-Landratsfraktion kann sich gewiss sein: Dem von ihr Vorgeschlagenen stand deutlicher Widersprechendes gegenüber. – Der eine 50-Prozent-Stelle erfordernde Verwaltungsaufwand ist transparent belegt. – Die Regierung schliesst sich den Kommissionsanträgen an.

Detailberatung Gesetz

Art. 1, 2 Abs. 4, 4 Abs. 2 Bst. b, 6 Abs. 2, 11 Abs. 1; an Kommission zurückgewiesen

Thomas Hefti, Schwanden, beantragt zuhanden der zweiten Lesung die Artikel 1, 2 Absatz 4, 4 Absatz 2 Buchstabe *b*, 6 Absatz 2, 11 Absatz 1 zurückzuweisen. – Der Bericht des Regierungsrates erwähnt zwei Methoden. Die erste sei vergleichbar dem Vorgehen bei der Sozial-

hilfe, die zweite ähnlich der Bemessung der Unterhaltsbeiträge im Scheidungsverfahren [Ziff. 4., S. 3]. Beide Methoden benötigen Abklärung, Einsatz, Stellen. Auch wenn der Befristungsantrag angenommen wird: Die Stelle wird nicht aufgehoben werden können, was der Regierungsrat selbst belegt: „Dies ... erlaubte aber das Verarbeiten einer grossen Zahl von Gesuchen, ohne im interkantonalen Vergleich übliche Personalressourcen einsetzen zu müssen“ [S. 2 oben]. – Neu werden sich die Anwälte an den justiziablen Bestimmungen freuen. Bereits Artikel 1 enthält eine solche, nach der die Chancengleichheit nicht nur inner- sondern auch interkantonal zu gewährleisten ist. Die Harmonisierung, wie sie Artikel 2 Absatz 4 vorgibt, wird in der Regel teurer; fraglich, ob die interkantonale Vereinheitlichung ins Gesetz aufzunehmen ist. – Fraglich zudem, ob das Alter 45 festzulegen ist (Art. 4 Abs. 2 Bst. b); eventuell wäre die zur Aufhebung vorgeschlagene Ausnahmebestimmung zu bevorzugen, und 45 ist ein rechtes Alter... – Laut den Artikeln 6 Absatz 2 und 11 Absatz 1 wollen Ausbildungen im Ausland nach dem benötigten Aufwand unterstützt werden. Es wird damit ein Anspruch für nicht einmal in Europa angebotene Ausbildungen eingeführt. Ob das in dieser Art aufzuführen ist, soll in der Kommission ebenfalls nochmals überdacht werden.

Fridolin Luchsinger ist zur Entgegennahme für weitere Kommissionsberatung zuhanden der zweiten Lesung bereit. – Bei den Beiträgen an 45-Jährige handelt es sich um Darlehen, nicht mehr um Stipendien. Bezüglich der Verzinsung der Darlehen werden wohl ebenfalls Anträge eingehen. – Der Gesetzesinhalt hat in jedem Fall den Beitritt zum Konkordat zu ermöglichen, um nicht in Kürze nochmals an die Landsgemeinde gelangen zu müssen.

Regierungsrätin *Christine Bickel* erklärt, werde am Gesetz sehr viel geändert, z.B. die Methode, wäre allenfalls ein eigenes System zu finden, was aber längere Zeit in Anspruch nähme. Mit der Vorlage will Interkantonale Harmonisierung, resp. Konkordatsfähigkeit erreicht werden, was aber nicht zwingend ist. – Die Stellenressourcen lassen kein verantwortungsvolles Umsetzen jedweder Version zu. Handlungsbedarf ist unbestreitbar. Die Sachbearbeitung hat in einer Hand zu liegen. Es wäre ein Irrglaube, zu meinen, die Rückweisung brächte eine Lösung mit geringeren Stellenprozenten. – Pauschalierung wurde gewählt, weil sie bereits angewandt wird und sie weniger Personalaufwand benötigt; die Mittel sind für die ausbildungswillige Jugend statt für die Verwaltung zu verwenden.

Abstimmung: Der Antrag Hefti ist angenommen. – Die Artikel 1, 2 Absatz 4, 4 Absatz 2 Buchstabe b, 6 Absatz 2, 11 Absatz 1 sind an die Kommission zurückgewiesen. Sie sind von der weiteren Beratung ausgenommen.

Art. 2 Abs. 3; für Zweitausbildung oder Weiterbildung nur Darlehen möglich

Peter Rothlin beantragt namens der SVP-Landratsfraktion Artikel 2 Absatz 3 zu formulieren: „An Gesuchstellende in Zweitausbildung oder Weiterbildung können („in der Regel“ gestrichen) nur Darlehen gewährt werden.“ – Bei diesen Gesuchstellenden handelt es sich ausnahmslos um Personen, die schon einen Universitäts- oder Fachhochschulabschluss besitzen und genügend Geld verdienen könnten, um Zweit- oder Nachdiplomstudium selber zu berappen. Ihnen sind Beiträge nur als zurückzuzahlende Darlehen zu gewähren.

Regierungsrätin *Christine Bickel* ersucht um unverändertes Belassen. – Es sollen sich nicht alle Gesuchstellenden verschulden müssen. Es handelt sich keineswegs nur um Akademiker, sondern auch um Personen, die nach Berufslehre und -tätigkeit eine andere Ausbildung oder Weiterbildung allenfalls in einem anderen Fachgebiet machen wollen.

Abstimmung: Der Antrag Rothlin ist mit 29 zu 23 Stimmen angenommen. – Die drei Worte „in der Regel“ sind gestrichen.

Art. 4 Abs. 1 Bst. e; Klärung betr. ausländischen Personen aus Nicht-EU-/EFTA-Staaten

Peter Rothlin fragt namens der SVP-Landratsfraktion, wie es sich bezüglich Bürgerinnen und Bürgern von EU-/EFTA-Staaten verhalte. Andere Kantone halten fest, dass „Personen aus diesen Staaten, die sich ausschliesslich zu Ausbildungszwecken in der Schweiz aufhalten, nicht beitragsberechtigt sind“. – Die Kommission soll abklären, weshalb sie dies aufführen. Ist die Bestimmung vertragstauglich, was der Fall zu sein scheint, wäre sie aufzunehmen, um zu präzisieren, dass nicht einfach zu Studienzwecken in die Schweiz gekommen werden kann, sondern in ihr Wohnsitz zu nehmen ist; hiezu ist auf Buchstabe c zu verweisen, der für andere ausländische Personen (wie z.B. aus der Türkei, afrikanischen Staaten usw.) gilt und für die fünfjähriger Aufenthalt vorausgesetzt wird.

Der *Vorsitzende* stellt fest, die Kommission werde die Frage aufnehmen.

Art. 4 Abs. 3; Ausnahmebestimmung aufgehoben.

Der *Vorsitzende* weist auf den Aufhebungsantrag der Kommission für Artikel 4 Absatz 3 hin und stellt Einverständnis zur Aufhebung fest.

Art. 8 Abs. 2; Ausbildung in Teilzeit bleibt in der Vorlage

Peter Rothlin beantragt namens der SVP-Landratsfraktion Artikel 8 Absatz 2 aufzuheben. – Die Vernehmlassungsversion enthielt diese Bestimmung zu recht nicht. Die Bolognareform ermöglicht schon nach zwei Jahren den Abschluss „Bachelor“ und nach weiteren zwei Jahren den „Master“. – Es kann somit bereits nach zwei Jahren im Besitz eines Abschlusses eine Tätigkeit aufgenommen werden, um das Studium zu finanzieren. Die Version „Teilzeitstudium“ beruht auf früheren, vier Jahre dauernden Studiengängen. Da sich das Studium heute ganz anders finanzieren lässt, kann guten Gewissens auf Absatz 2 verzichtet werden.

Fridolin Luchsinger widerspricht gestützt auf eigene Erfahrung und ersucht darum, Absatz 2 zu belassen. – Das Studium selber mitzufinanzieren ist lobenswert, weshalb auf zeitliche Einschränkung zu verzichten ist. Neben der Bolognareform ist Studium mit Modulen möglich, wie es sein Sohn tat, der zwischendurch jeweils auf dem Bau arbeitete.

Regierungsrätin *Christine Bickel* erachtet es als Zweck der Stipendien, Ausbildungen zu ermöglichen, dank der man selbstständiger als zuvor im Leben zu stehen vermag, was in der Regel nach einer Aus- oder Weiterbildung der Fall ist. Es geht nicht bloss um „Studien“ sondern um die viel mehr umfassende „Ausbildung“. Wird der Absatz aufgehoben, werden alle beruflichen Teilzeitausbildungen, die zu keinem FH-Abschluss führen und eine längere Dauer beanspruchen, ausgeschlossen. – Der Absatz ist beizubehalten.

Abstimmung: Der Antrag Rothlin ist abgelehnt. – Absatz 2 bleibt in der Vorlage.

Peter Rothlin ersucht um Rückkommen auf Artikel 8.

Der *Vorsitzende* wird darauf zurückkommen.

Art. 13 Abs. 1; „zurückbezahlt“ statt „erstattet“

Der Kommissionsantrag ist stillschweigend akzeptiert. Artikel 13 Absatz 1 lautet: „Stipendien müssen *zurückbezahlt* (statt ‚erstattet‘) werden, wenn sie unter falschen Angaben erwirkt worden sind.“

Art. 15 Abs. 1; Darlehensverzinsung nach sechs Jahren; maximaler Satz 5 Prozent

Benjamin Mühlemann, Mollis, Kommissionsmitglied, schlägt namens der FDP-Landratsfraktion vor, die in der Kommission knapp unterlegene Darlehensverzinsung aufzunehmen und Artikel 15 Absatz 1 zu fassen: „Darlehen sind vom Abschluss der Ausbildung an für eine Dauer von sechs Jahren zinslos. Für die Zeit danach regelt die Verordnung des Regierungsrates die Verzinsung, wobei der Zinssatz 5 Prozent nicht überschreiten darf.“ (Statt: „Darlehen sind zinslos.“) – An Darlehen sind rund 1,4 Millionen Franken ausstehend, während 2010 etwa 200'000 Franken ausbezahlt wurden. Darlehen sind, wie Verlehnungen im privaten Bereich, so schnell als möglich zurückzuzahlen. Dazu regt die neue Fassung aus drei guten Gründen an: solide Ausbildung ermöglicht einen guten Job und damit problemlose Rückzahlung; andere Kantone verlangen Gleiches, z.B. Zürich ab viertem, Luzern ab erstem Jahr, St. Gallen sofort nach Ausbildungsabschluss; vernachlässigbarer administrativer Aufwand, der sich lohnt.

Thomas Kistler, Niederurnen, erklärt, nach Auffassung der SP sollten zu Gunsten der Chancengleichheit möglichst viel Stipendien und möglichst wenig Darlehen ausgerichtet werden. Wer ein Darlehen erhält, ist bereits wesentlich benachteiligt, weil er es zurückzuzahlen hat. Ihm darf nicht auch noch eine Verzinsung auferlegt werden, da vielleicht andere Pflichten in Familie oder bezüglich Rückzahlung privater Darlehen zu erfüllen sind. Administrativer Aufwand ist nicht zu bestreiten: Abrechnungen, Überprüfungen ab wann die Pflicht läuft usw. sind zu leisten. Rückerstattungspflicht genügt.

Peter Rothlin bevorzugt namens der SVP-Landratsfraktion und gestützt auf die Vorgabe im Kanton St. Gallen: „Darlehen sind Beiträge, die nach Abschluss oder Abbruch der Ausbildung zu verzinsen und zurückzuzahlen sind.“ – Es soll keine Karenzfrist geben und Rückzahlung in der jeweils festzulegenden Frist erfolgen. In den meisten Kantonen sind die Darlehen zu verzinsen. Einige Kantone nennen zudem Zinssätze, was der weniger weit gehende Antrag nicht tut. Die Verzinsung verhindert das Ausnutzen des Kantons als Gratis-Kreditgeber. Mit dem ersten Gehalt soll nicht ein Auto gekauft, sondern das Kantonsdarlehen vermindert werden. Mitleid mit Personen, die 80'000 Franken und mehr verdienen, ist nicht angebracht; sie können Kantonsdarlehen verzinsen und innert nützlicher Frist zurückzahlen. Darlehen werden fast ausschliesslich für Zweitausbildungen oder Nachdiplomstudien ausgerichtet. Die Profitierenden verfügen somit bereits über eine gute Ausgangslage. – Der Kanton darf nicht als billiger Kreditgeber missbraucht werden. Schliesslich haben die Steuerpflichtigen A-Konto-Zahlungen zu leisten; der Vergleich mit ihnen hat gerecht auszufallen.

Martin Bilger, Ennenda, entgegnet, nicht alle eine Zweitausbildung Abschiessenden, verfügten automatisch über Saläre in erwähnter Höhe. Vor allem jene, die sich z.B. im Gesundheitswesen weiterbildeten, befänden sich trotzdem auf weit tieferen Lohnniveaus. – Auf die Verzinsung ist zu verzichten.

Daniela Bösch, Niederurnen, Kommissionsmitglied, meint, auf die Verzinsung sei zu verzichten. Aufwand und Ertrag werden in keinem Verhältnis zueinander stehen, ob die Verzinsung nach einem, fünf oder sechs Jahren einsetzt. Der Landrat fordert immer wieder weniger Bürokratie; hier bestünde die Chance, sie einzudämmen statt auszudehnen.

Fridolin Staub, Bilten, erläutert, diese Darlehen stünden nach dem Subsidiaritätsprinzip im dritten Rang, also bei dem, was nicht selbst erwirtschaftet werden kann und Eltern nicht beizutragen vermögen. Es handelt sich um einen Streit um Kaisers Bart. Gutes kann der Regierungsrat in der Verordnung tun in dem er die Bemessungsgrundlage des zumutbaren Elternbeitrags entsprechend festlegt. Anhand des steuerbaren Einkommens ist die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu beachten. Ein ehemaliger Leiter des Steueramtes erklärte, im Kanton Glarus müsse eine Familie mit zwei Kindern 60'000 Franken steuerbares Einkommen ausweisen, um über die Runden zu kommen. Gerechtigkeit wäre vor allem über das Steuerrecht anzustreben.

Regierungsrätin *Christine Bickel* ersucht darum, den Grundsatz „Verzinsung ja oder nein“ zu fällen und die Detailregelung der Regierung in der Verordnung zu überlassen. Wegen Zinsänderungen soll nicht der Weg an die Landsgemeinde nötig werden. – Sie selbst bevorzugt Zinslosigkeit, weil es – nochmals sei es betont – um „Ausbildung“, nicht „Studium“, geht.

Abstimmungen

- In der ersten Abstimmung obsiegt der Antrag Mühlemann mit 31 zu 22 Stimmen über den Antrag Rothlin.
- In der zweiten Abstimmung obsiegt der Antrag Mühlemann über den Kommissionsantrag. – Artikel 15 Absatz 1 lautet nun: „Darlehen sind vom Abschluss der Ausbildung an für eine Dauer von sechs Jahren zinslos. Für die Zeit danach regelt die Verordnung des Regierungsrates die Verzinsung, wobei der Zinssatz 5 Prozent nicht überschreiten darf.“

Art. 15 Abs. 3; kein Erlass der Restschuld

Peter Rothlin will namens der SVP-Landratsfraktion Artikel 15 Absatz 3 ablehnen. – Diese Bestimmung kommt einer befristeten Steuerbefreiung von Akademikern gleich. Es würde nicht nur deren Studium finanziert, sondern darüber hinaus bekämen sie auch noch quasi die Steuern bezahlt. – Sein eigenes Studium verlief: nach der Matura versteuertes Arbeitseinkommen, zwei Jahre Studium, ein Jahr versteuertes Arbeitseinkommen, zwei Jahre Studium mit Abschluss. Wird Absatz 3 zugestimmt, kommt er sich übervorteilt vor, denn nun könnte jemand Stipendien und Darlehen beantragen, die erst noch zu erlassen möglich wären. Es handelt sich um einen „Schlupfartikel“: vier, fünf Jahre im Kanton bleiben und sich danach davon machen. Mit Verhinderung von Brain-Drain hat das nichts zu tun, sondern es bestraft jene, die alles selbst meistern und setzt damit garantiert falsche Anreize.

Regierungsrätin *Christine Bickel* bezeichnet den Absatz als „Heimatschutzartikel“, der die Regelung einer Südsee-Insel aufnimmt. Von dieser werden Leute in die Ausbildung nach London gesandt und werden nach der Rückkehr für drei Jahre steuerbefreit, auf dass sie zurückkehren und ihr Wissen zu Hause einsetzen. – Das vom Vorredner Erwähnte ist nicht ganz falsch, trifft aber nur auf eine kleine Gruppe zu. – Die Rednerin meint, es handle sich um eine gute Idee: Kehren Ausgebildete zurück, erstatten sie einen namhaften Teil des Vorgeschossenen zurück. Verhalten sie sich zudem absolut optimal, indem sie das erworbene Wissen im Kanton einsetzen, kann ihnen entgegengekommen werden. Die Detailregelung dieser Grundabsicht, die umgesetzt werden kann oder eben nicht, geschähe in der Verordnung.

This Jenny, Netstal, ist selbst als grosszügiger Mensch anderer Ansicht. Niemand sonst erhält Rabatt, weil er seit einigen Jahren im Kanton tätig ist und Steuern bezahlt. Es handelt sich um einen unfassbaren Gummiartikel. Erhält jemand zu Gunsten seiner Ausbildung Geld, und ist er zur Rückerstattung in der Lage, soll er dies tun; es wird ohnehin genug von jenen geben, die es nicht zu tun vermögen. – Die hier Bleibenden und viel mehr Steuern als andernorts Bezahlenden sind nicht derart krass zu benachteiligen, dass nur noch Superpatrioten oder Politiker im Kanton bleiben. – Der Absatz ist zu streichen.

Abstimmung: Der Ablehnungsantrag Rothlin ist angenommen. – Artikel 15 Absatz 3 ist aus der Vorlage gestrichen.

Art. 25; Landrat für Beitrittsbeschluss zum Konkordat zuständig

Peter Rothlin wünscht namens der SVP-Landratsfraktion Aufhebung von Artikel 25. – Über den Beitritt zu Konkordaten soll weiterhin die Landsgemeinde abschliessend entscheiden. Es kann nicht sein, dass diese Bestimmung Schule macht und sich die Regierung eine Kompetenz gibt, die ihr nicht zusteht. Es haben Landrat und Landsgemeinde darüber zu befinden.

Fridolin Luchsinger setzt sich für Belassen ein. – Der Inhalt rechtfertigt keine weitere Landsgemeindevorlage. Mit dem Stipendienrecht soll sich die Landsgemeinde nur einmal befassen müssen, was auch im Sinne der Stimmberechtigten ist.

Karl Mächler, Ennenda, arbeitete die Vernehmlassung für seine Fraktion aus. Dieser Artikel war in der Vernehmlassung ebenso wenig enthalten, wie manch anderes auch. Lehre aus der geführten Diskussion ist: Vernehmlassungen müssen den Kommissionen zur Verfügung stehen. In Kenntnis von ihnen wäre wohl einiges bereits von der Kommission anders vorgeschlagen worden.

Regierungsrätin *Christine Bickel* erachtet es als richtig, die Landsgemeinde über das Gesetz beraten zu lassen, welches den Beitritt zum Konkordat erst erlaubt. In ein, zwei Jahren eine zweite Landsgemeindedebatte über das Stipendienrecht zu führen ist auch im Sinne schlanker Organisation unnötig.

Hans Rudolf Forrer, Luchsingen, unterbreitet den Kompromissvorschlag: statt den Regierungsrat den Landrat als für den Beitritt zuständig zu erklären. Dies macht den Gang an die Landsgemeinde unnötig, und der Landrat kann sich dennoch dazu äussern.

Abstimmungen

- In der ersten Abstimmung obsiegt der Antrag Forrer über den Kommissionsantrag.
- In der zweiten, zweimal ausgezählten Abstimmung obsiegt der Antrag Forrer mit 28 zu 25 Stimmen über den Aufhebungsantrag Rothlin. – Der Text von Artikel 25 lautet: „Der Landrat kann den Beitritt des Kantons zu interkantonalen Vereinbarungen beschliessen, welche die Gewährung von Ausbildungsbeiträgen zum Gegenstand haben und mit dem Inhalt dieses Gesetzes vereinbar sind.“

Rückkommen auf Art. 8 Abs. 2; maximal 1,5-fache Studienzeit in zweiter Lesung behandeln

Peter Rothlin stellt namens der SVP-Landratsfraktion zu Artikel 8 Absatz 2 einen Änderungsantrag: „Wenn die Ausbildung aus sozialen, familiären oder gesundheitlichen Gründen als Teilzeitstudium absolviert werden muss, kann die beitragsberechtigte Studienzeit *höchstens um das 1,5-Fache der regulären Studienzeit verlängert werden.*“ – Die Fraktion hegt schwerste Bedenken, dass sich sonst ewige Studenten ergeben. Ihr ist es ernstes Anliegen, zu schnellem Absolvieren der Studien anzuregen. Zu unnötiger Verlängerung darf das Stipendienrecht keinesfalls anreizen. Das Anderthalbfache zu fordern, stellt ein klares Signal hierfür dar und setzt klare Grenzen. Zehn Jahre dauernde, mit Studiengangwechseln verbundene Studien sind nicht zu unterstützen.

Hans-Jörg Marti, Nidfurn, lehnt den Antrag des Vorredners ab. – Die Fachhochschule Rapperswil bietet Teilzeitstudiengänge an, mit denen z.B. das Studium für Elektrotechnik doppelt so lange dauert. Einem seiner alleinerziehenden Mitarbeiter wird damit trotz Arbeitstätigkeit und familiärer Verpflichtungen die Weiterbildung ermöglicht; dies hat so zu bleiben.

Rolf Hürlimann, Schwanden, erkundigt sich, ob die Verlängerung „um“ oder „auf das“ Anderthalbfache beantragt sei.

Peter Rothlin antwortet: „Um.“

Fridolin Luchsinger will bei der Fassung der Vorlage bleiben. – Es wird sich um sehr wenige Fälle handeln. Das Streichen von „in der Regel“ [Art. 2 Abs. 3] wirkt bereits verschärfend, wie dies das Gesetz andernorts ebenso tut, z.B. werden die Eltern von über 25-Jährigen zur Beitragsleistung beigezogen, und das von Hans-Jörg Marti angeführte Beispiel belegt negative Auswirkungen.

Regierungsrätin *Christine Bickel* will diesen Antrag ebenfalls zuhanden der zweiten Lesung zurücknehmen. Sie befürchtet schwierige Umsetzung und hofft Zahlen vorlegen zu können.

Auf Anfrage des *Vorsitzenden* zeigt sich *Peter Rothlin* mit diesem Vorschlag einverstanden. – Artikel 8 Absatz 2 ist zuhanden der zweiten Lesung zurückgegeben.

Rückkommen auf Art. 2 Abs. 3; Prüfung der Streichung

Thomas Kistler wünscht, die Kommission möge die Streichung von „in der Regel“ in Artikel 2 Absatz 3 ebenfalls zuhanden der zweiten Lesung prüfen. Es sei abzuklären, was für Fälle davon betroffen wären, so dass der Rat in Kenntnis darum entscheiden könnte.

Fridolin Luchsinger nimmt den Wunsch entgegen.

Rückkommen auf Art. 25; keine Abstimmungswiederholung

Christoph Zürrer, Mollis, verlangt Wiederholung der Abstimmung zu Artikel 25. – Er sorgte mit seiner Stimmabgabe zugunsten des Streichungsantrages Rothlin in seiner politischen Umgebung für Verwirrung. Er tat dies, weil die Kantonsverfassung in Artikel 69 Absatz 2 Buchstabe *a* die Landsgemeinde als dafür zuständig bezeichnet. Der Rat hat sich daran zu halten. Die Abstimmung ist daher zu wiederholen.

Der *Vorsitzende* zitiert die vom Vorredner erwähnte Bestimmung: „Sie (die Landsgemeinde) ist im Weiteren zuständig für die Zustimmung zu Konkordaten und anderen Verträgen, wenn diese einen Gegenstand der Verfassung oder der Gesetzgebung oder eine Ausgabe nach Buchstabe *b* (alle frei bestimmbar Ausgaben) betreffen.“ – Dies trifft hier vermutlich eher nicht zu. Es soll die Kommission auch dies zuhanden der zweiten Lesung klären.

Fridolin Luchsinger zeigt sich damit einverstanden.

Detailberatung Befristung Stipendienstelle

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.

§ 198

Verordnung über den Weinbau

(Bericht Regierungsrat, 8.11.2011)

Eintreten

Regierungsrätin *Marianne Dürst Benedetti* beantwortet die in diesem Zusammenhang als erstes gestellte Frage, ob es im Kanton Glarus tatsächlich eine Weinbauverordnung brauche, mit „ja“. Das seit 1999 in Kraft stehende Bundesrecht überträgt in diesem Bereich den Kantonen Aufgaben, die sie wahrzunehmen haben, insbesondere die der Kontrolle. Es ver-

fügen nur noch die Kantone Appenzell Inner- und Ausserrhoden, Aargau und Glarus über keine solche Verordnung. Das Bundesamt für Landwirtschaft mahnt seit 2009 die Müssigen, endlich die für die Umsetzung des Bundesrechts benötigten Regelungen zu schaffen, was nun geschieht. – Die Rednerin bittet um Eintreten.

Detailberatung

Art. 5 Abs. 1 Bst. a; Umformulierung „geeignete Höhenlage“ zuhanden zweiter Lesung prüfen

Fridolin Luchsinger, Schwanden, beantragt Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe a zu fassen: „geeignete Höhenlage,“ (statt: „Höhe: höchstens 500 m über Meer;“). „Geeignete Höhenlage“ entspricht der Vorgabe der schweizerischen Weinbauverordnung. Die Einschränkung „höchstens 500 m über Meer“ ist unnötig. Obschon der Kanton nicht unbedingt ein Weinbaugebiet ist, gibt es höher liegende Reben, z.B. die des Weinberges Schwanden, der wie derjenige von Glarus in seiner ursprünglichen Ausdehnung zu betreiben möglich sein soll.

Regierungsrätin *Marianne Dürst Benedetti* will zuhanden der zweiten Lesung abklären, ob die in Absatz 2 enthaltene Abweichungsbestimmung genügt, um den Weiterbetrieb bestehender Weinberge zu erlauben, oder aber die Weinbauverordnung des Bundes das Einhalten der in Absatz 1 erwähnten Vorgaben für Neuanlagen voraussetzt.

Fridolin Luchsinger ist damit einverstanden.

Art. 8; Vorgaben zum Mischverhältnis prüfen

Hans Peter Spälti, Netstal, verweist auf die Diskussionen darüber, wie viel „swissness“ in Produkten zu sein hat: 60, 80 oder wie viele Prozente auch immer. Er bittet darum, zuhanden der zweiten Lesung zu prüfen, ob ein Verweis auf Bundesrecht genüge, um bei diesbezüglichen Änderungen die Verordnung nicht anpassen zu müssen.

Regierungsrätin *Marianne Dürst Benedetti* zeigt sich damit einverstanden.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.

§ 199

Motion Karl Mächler, Ennenda, „Änderung Energiegesetz“

(Bericht Regierungsrat, 8.11.2011)

Karl Mächler dankt dem Regierungsrat für die positive Stellungnahme zur Motion und den Ratsmitgliedern für die Überweisung.

This Jenny, Netstal, merkt an, bei Fassaden sei sicher Vorsicht walten zu lassen, was den Bauämtern aber bekannt ist. Beim Bund wird Ähnliches diskutiert. Bei Dächern, auch wenn sie visuell zu beachten sein werden, soll ein Meldeverfahren genügen, bei Fassaden aber ist mehr Rücksicht geboten.

Abstimmung: Die Motion ist überwiesen.

§ 200

Postulat Aydin Elitok, Bilten, und Peter Rothlin, Oberurnen, „Weiterführen von Kleinklassen“

(Bericht Regierungsrat, 25.10.2011)

Aydin Elitok, dankt auch im Namen des Mitunterzeichners dem Regierungsrat für die Beantwortung und erkennt die Erfüllung des Postulats, das somit abgeschrieben werden kann. – Fremdsprachige Jugendliche sind weiterhin in separaten Deutschintensivklassen zu unterrichten. Dies garantiert ihnen bestmögliche Ausbildung, und sie halten Unterricht und Lerntempo nicht auf. Die drei Gemeinden führen seit laufendem Schuljahr die Deutschintensivklassen an einem Standort in Rüti weiter, was ebenso erfreulich ist, wie das eigenständige Führen von Kleinklassen. Dies dient Kindern mit Teilleistungsschwächen oder solchen, welche die Lehrplanziele nicht in vorgegebener Zeit erreichen; nach politischem Druck geschieht es auch weiterhin in Glarus Nord. – Das Postulat forderte im Weiteren „Mundart im Kindergarten“, was nun ein Memorialsantrag tut, auf dessen Unterstützung zu hoffen ist. – Fragen bleiben trotzdem offen, insbesondere wegen der massiven Aufwandsteigerung im Schulwesen. Damit wird sich der Landrat noch auseinanderzusetzen haben.

Abstimmung: Das Postulat ist als erledigt abgeschrieben.

§ 201

Interpellation CVP-Landratsfraktion „Flugplatz Mollis“

(Bericht Regierungsrat, 25.10.2011)

Regierungsrätin *Marianne Dürst Benedetti* berichtet von neuen Erkenntnissen. Wie den Medien zu entnehmen war, konnte der Knopf gelöst werden, welcher das Projekt ins Stocken brachte. – Die Zeitungsmittelung, der Kanton anerkenne keine Eile und gefährde damit rund 100 Arbeitsplätze, war Ursache für die Interpellation. Zur Schürzung des Knotens trug bei, dass die Gemeindestrukturereform neue Verantwortungsträger in den Gemeinden brachte, welche sich richtigerweise über die Zukunft des Flugplatzareals neue Gedanken vor allem zu Rückkaufs-/Vorkaufsrecht machten. Die Gemeindebehörde Glarus verzichtete soeben auf das Vorkaufsrecht einer Teilparzelle, um das Übergehen in eine einzige Hand zu ermöglichen, obschon sie alternative Nutzung ohne Flugzeugbetrieb als sinnvoller erachtete. Sie tut das unter der Bedingung, dass der Gemeinde Glarus keine finanziellen Lasten entstehen und ihr ein Mitspracherecht bezüglich des Betreibers des Flugplatzes und namentlich der Zahl der Flugbewegungen zusteht. Die Gemeinde Glarus Nord prüft Kauf und Antrag zuhanden der Frühlingsgemeindeversammlung; ihre Arbeitsgruppe wird mit armasuisse unverzüglich Kaufverhandlungen aufnehmen. Dies ist ein gangbarer Weg, und das Interesse der Standortgemeinde ist verständlich. Die Stellungnahme der Gemeindeversammlung wird Auskunft geben, ob ein Flugplatz erwünscht ist oder nicht. – Der Kanton unterstützt Glarus Nord beim Aufbereiten der Vorlage zuhanden der Gemeindeversammlung und bei Arbeiten zu Gunsten der Umnutzung, wie Weiterführen und Koordinieren Sachplan. – Dem Unternehmen für Helikopterherstellung vermag die Gemeinde jetzt und unabhängig vom Umnutzungsverfahren Planungssicherheit zu geben. Der Gemeinderat führte offenbar bereits Verhandlungen und vermochte die rechtlichen Voraussetzungen zu Gunsten eines positiven Standortentscheids zu schaffen. – Die Situation ist nicht so akut, wie in der Öffentlichkeit dargestellt.

Fredo Landolt, Näfels, Unterzeichner der ersten dringlich erklärten Interpellation, freut sich über das soeben Vernommene. – Es war störend zu lesen, über das seit vier Jahren in Bearbeitung befindliche Projekt seien erst Ende Jahr Gespräche zu führen; ob die Zeitungsmeldung zutraf bleibe dahingestellt. Der positive Druck durch die Interpellation mag zur Lösungsfindung beigetragen haben: keine Eigentümergemeinschaft sondern ein einziger Eigentümer; keine weiteren Diskussionen über Nutzungsvarianten; Weiterführung des Vorhabens Heli-Produktion. – Alle wissen um das beachtliche Potenzial des Flugplatzareals. Die kantonale Unterstützung des Vorgehens von Glarus Nord ist nachvollziehbar, weil der Kanton an den künftigen Steuereinnahmen etwa zur Hälfte partizipieren wird, obschon er dafür keine Mittel aufzubringen hat, weil er dies zu tun der Gemeinde überlässt. Glarus Nord übernimmt damit eine sehr grosse, aufwändige Aufgabe, die den Redner als in dieser Gemeinde Steuern Bezahler fragen lässt, ob sie nicht zu gross sein könnte. Die Gemeinde muss ihre Finanzen und personellen Ressourcen abwägen. Nicht alles was einem gefällt, kann man sich leisten, und neben dem Kauf sind die Folgekosten zu beachten. – Erfreulich ist im Moment das Erreichte. Den Verantwortlichen von Kanton sowie der Gemeinden Glarus Nord und Glarus ist dafür zu danken.

§ 202 Amtsbericht 2010

(Bericht Geschäftsprüfungskommission [GPK], 8.11.2011)

Eintreten

Hans Peter Spälti, Netstal, Kommissionspräsident, erklärt, die GPK habe wegen ihrer personellen Teilerneuerung die Arbeit erst im September aufnehmen können. Sie hielt an den Zweierteams je Departement fest. Da die Neuen die Departemente ihrer Vorgänger zusammen mit einem erfahrenen Mitglied prüften, konnten sie von dessen Wissen und Erfahrung profitieren. Allerdings trat dann Hanspeter Aschwanden per sofort zurück, was die wiederum arbeitsintensive und fordernde Arbeit nicht erleichterte. Trotzdem wurden die Abklärungen und Befragungen sorgfältig und kritisch durchgeführt, zusätzliche Berichte angefordert. Grundlagen neben dem Amtsbericht waren Pendenzenlisten zu verschiedenen Themen. Augenmerk galt vor allem laufenden Prozessen und Aufgaben.

Der GPK-Präsident erwähnt einige zentrale Punkte. – Die Aufarbeitung der Landratswahlen dauerte zu lange und der Regierungsrat lehnte sich bei der Beurteilung zu weit aus dem Fenster. Die Anpassung der gesetzlichen Grundlage möge ähnliche Vorfälle verhindern. – Die neuen Gemeinden sind gut gestartet, auch wenn verständlicherweise noch nicht alles zur Zufriedenheit läuft. Die Landsgemeindeaufträge sind zwar umgesetzt, aber es braucht Zeit um alle nutzbaren Synergien auszuschöpfen. Den Verantwortlichen und insbesondere dem Personal der neuen Gemeinden, ist für den überdurchschnittlichen Einsatz in ungewisser und unbekannter Umgebung zu danken. – Die Verantwortlichkeitsklagen gegen ehemalige Bankrats- und Geschäftsleitungsmitglieder der Kantonalbank (GLKB) und gegen den Organhaftpflichtversicherer sind richtig, selbst wenn sie langwierige Verhandlungen nach sich ziehen sollten. Weniger erfreulich ist, dass die Kapitalerhöhung nicht wie angekündigt rasch umgesetzt werden konnte; offenbar ist die GLKB doch nicht so attraktiv. Die Verantwortlichen versprechen aber positive Ergebnisse. – Die Chance zu einem Fernsehbeitrag im Zusammenhang mit den Parlamentswahlen wurde verpasst. Mit gutem Willen und mithilfe der Gemeinden und von Touristikern wäre ein positiver Auftritt möglich gewesen. – Ergebnisse und Erkenntnisse der Effizienzanalyse und Verzichtsplanung werden Grundlage für Diskussionen zur Aufgabenentflechtung sein. – Bezüglich Gesundheits- und Notfallversorgung wurden in Glarus Süd Fortschritte erzielt. Es sind aber weitere Anstrengungen zur

Sicherung der medizinischen Grundversorgung im ganzen Kanton nötig. – Am neuen Wassergesetz wird trotz hängigem Bundesgerichtsentscheid und schwieriger Verhandlungen mit den Anspruchsgruppen weitergearbeitet, wenn auch verzögert. – Für die Umfahrungsstrasse sind die Planaufgabe für den Streckenabschnitt Näfels und die Vernehmlassung für das Vorprojekt Netstal im Gange. Die Planungsarbeiten für Glarus werden bald vergeben; das Vorprojekt soll Ende 2012 vorliegen. – Bezüglich Raumplanung verschärfte der Bund die Gewässerabstandsvorschriften, was sich auf Baubewilligungen auswirken kann. Die Kantone haben auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Umsetzungshilfen zu erlassen. – Die Behebung der Defizite im Bereich Naturgefahren wurde vor einem Jahr gefordert. Zu begrüßen ist nun der unterstützende und entlastende Beizug der Glarnersach. – Die Kriminalität nahm markant zu, weil die Hemmschwelle bei Erwachsenen und Jugendlichen tief liegt. Einen Teil der gesprochenen Polizeiresourcen für die Jugendsachbearbeitung einzusetzen ist richtig. Vermehrt werden Betrugstaten über das Internet verübt. Sind Überwachungsmassnahmen im Internet nötig, wird Hilfe im Konkordat oder in Zürich angefordert, wobei diese Kapazitäten auch nicht unbeschränkt verfügbar sind. – Zur Verbesserung der Sicherheit beim Bahnhof Ziegelbrücke haben die verantwortlichen Polizeikommandanten Massnahmen einzuleiten. – Dem Weiterbearbeiten des Projektes „Flugplatz“ steht nun, wie soeben gehört, nichts mehr im Wege. – Bei der Denkmalpflege hielt eine neue Denkweise Einzug. Der neue Denkmalpfleger richtet sein Wirken auf die wesentlichen Elemente der Denkmalpflege aus, und die Koordination zwischen den Departementen Bildung/Kultur und Bau/Umwelt hat sich eingespielt. – Die Präsidentenwechsel beim Kantons- und beim Verwaltungsgericht prägten den Gerichtsbereich. Amtseinsetzung und Einarbeitung verliefen problemlos. Den beiden bisherigen Amtsinhabern gebührt für ihre Dienste im Auftrag und zum Wohle des Volkes Dank. 2013 wird der Umbau des Gerichtshauses abgeschlossen und das Verwaltungsgericht eingegliedert sein.

Abschliessend dankt Hans Peter Spälti Kommissionsmitgliedern, Regierungsrat, Obergerichts- und Verwaltungsgerichtspräsident sowie dem Kommissionssekretariat für Offenheit, Zusammenarbeit und Unterstützung. – Namens der GPK beantragt er, den Amtsbericht 2010 zu genehmigen, verbunden mit dem besten Dank an den Regierungsrat, die Verwaltungskommission der Gerichte und an alle Mitarbeitenden.

Franz Landolt, Näfels, äussert sich namens der CVP-Landratsfraktion für Eintreten. – Diese will weder Schuldzuweisungen machen, noch zweifelt sie an der gründlichen Arbeit der GPK. Dennoch ist Zahnlosigkeit des zwar interessanten GPK-Berichts festzustellen. Das Arbeiten anhand einer Pendenzenliste möge zu mehr Biss und Anträgen der GPK führen.

Detailberatung

Departement Finanzen und Gesundheit

Marianne Lienhard, Elm, Präsidentin Finanzaufsichtskommission veranlasst die Aussage im Kommissionsbericht, „die Harmonisierung des Rechnungswesens HRM2 war eine grosse Herausforderung“, zur Bemerkung, diese grosse Herausforderung bestehe immer noch. Teilbereiche müssen spätestens 2015 eingeführt sein, wozu noch einige Probleme zu lösen sein werden. – Erfreulich ist, wie auch die Gemeinden trotz ihrer neuen Strukturen gut mit HRM2 umgehen, im Departement jedoch nicht die genau gleiche Haltung besteht. Es ist somit Verbesserungspotenzial zur Umsetzung vorhanden. Vor allem müssen die per 1. Januar rückwirkenden Neubeurteilungen bis zum Vorliegen der Jahresrechnungen im Februar 2012 abgeschlossen sein: Es ist noch grosse Arbeit zu leisten.

Gesamtregierungsrat

This Jenny, Netstal, hatte die Wortmeldung zum Gesamtregierungsrat verpasst. Er erhält dazu nun das Wort.

Er nimmt die Bemerkung der GPK zu den Gesamterneuerungswahlen auf, die zu Recht besagt, der Regierungsrat habe sich etwas gar weit aus dem Fenster gelehnt. Die Sache ist nicht nochmals aufzubauschen; trotzdem: nach langem Hin und Her, nach Gutachten usw. kam der Regierungsrat irgendwann zum Schluss, mehr als drei Mehrfachausfüllungen seien ungültig. Dies war völlig unbegreiflich; entweder sind dies alle oder keine. Es lässt die Frage stellen, von was für Juristen die Beratung kam. Dadurch entstanden Aufwand und Ärger. Er selbst hat etwas gegen Ungerechtigkeiten, und hier handelt es sich um eine solche. – Die GPK hat die Rüge zu Recht angebracht, wofür sie Dank verdient.

Landammann *Röbi Marti* erkennt darin ein leidiges Kapitel, das nun abgeschlossen ist. Das Wichtigste bleibt die Änderung des Abstimmungsgesetzes, welche eine Wiederholung verunmöglicht. – Rücksprache wurde insbesondere mit Hans-Urs Wili [Dr. iur., Sektionschef politische Rechte der Bundeskanzlei] geführt; weitere Namen sind keine offiziell zu nennen.

Departement Volkswirtschaft und Inneres

Peter Rufibach, Riedern, nimmt die von der GPK gerühmte Tourismusstrategie auf, die, für den ganzen Kanton erarbeitet, Schlagkraft und Zusammenarbeit fördere. Dem widerspricht ein in der Südostschweiz vom 13. November veröffentlichtes Interview mit dem neuen Verwaltungsratspräsidenten der Sportbahnen Elm. Dieser hält sehr wenig von Zusammenarbeit. Die Sportbahnen setzten ihre Mittel selber und nicht für die Marke Glarnerland ein; der teure Mitarbeiter beim Kanton koste nur Geld und bringe nichts: Ein Trauerspiel! – Es nützt nichts, Schwammhöhe, Obersee, Leuggelen, Braunwald, Elm usw. einzeln zu bewerben. Nur gemeinsam kann etwas bewegt werden, was nun geschehen muss. Das wunderschöne Glarnerland ist gemeinsam zu verkaufen. Sind die Leute einmal in ihm, besuchen sie auch die kleinen Destinationen. Der Redner bittet die Verantwortlichen dringend, alles zu unternehmen, um das wenige Geld gemeinsam einzusetzen. – Wunschtraum des Elmer Verwaltungsratspräsidenten wäre ein Hotel in Elm. Dort gibt es bereits welche, die wohl gegen eine bessere Auslastung nichts einzuwenden hätten. Zuerst wäre im eigenen Ort besser zusammenzuarbeiten und am gleichen Strick möglichst in die gleiche Richtung zu ziehen. – Das Interview ärgerte viele Glarnerinnen und Glarner, auch viele aus Elm. Dem Verwaltungsrat fehlt es nicht an Selbstbewusstsein; er soll sich nun an die Problemlösung machen.

This Jenny, Verwaltungsrat der Sportbahnen Elm, meint, es sei, wie Politiker ja wissen, nicht alles in der Zeitung Ausgesagte zum Nennwert zu nehmen. Das Glarnerland ist tatsächlich schön, umso mehr erstaunt das auswärtige Skiferienmachen des Vorredners. – Die Art der Zusammenarbeit, Kostentragung und Verteilung vorhandener Mittel werden wegen der unterschiedlichen Bewertung des Erfolgs gemeinsamer Werbung für den eigenen Ort immer umstritten sein. Das Verhalten ist noch nicht definitiv geklärt; zudem geht es nicht um gemeinsam einsetzbare Millionenbeträge. – Investoren und gute Mitkämpfer sind in Elm jederzeit willkommen. Es ist sehr viel persönliches Engagement, auch an Mitteln, mit den Sportbahnen verbunden. T. Jenny ersucht darum, diese Personen nicht zu desavouieren. Es braucht sehr viel, um Bahnen auf einer Höhe von 1800 bis 2200 m ü.M. erhalten zu können. Leute, die etwas unternehmen und machen, provozieren; jene, die nichts tun, erhalten hingegen am meisten Stimmen, wie die Bundesparlamentswahlen bewiesen und vermutlich die Bundesratswahlen bestätigen werden. – Es ist nicht einfach, im Kanton Glarus eine Destination aufrechtzuerhalten und zum Fliegen zu bringen. – Der Redner verspricht, die Anmerkung an der kommenden Verwaltungsratssitzung einzubringen.

Landammann *Röbi Marti* – für ihn war es der 24. GPK-Bericht, den er als Befragter oder Befragter mitzuverantworten hatte – dankt der Kommission, insbesondere dem Präsidenten, für die sensibel, gründlich und sorgfältig geleistete Arbeit herzlich; es müssen nicht immer bissige, giftige Berichte resultieren.

Abstimmung: Der unbestritten gebliebene Kommissionsantrag ist angenommen. Der Amtsbericht 2010 ist genehmigt.

Auch der *Vorsitzende* verdankt Kommission und Kommissionspräsident die grosse Arbeit. Zudem spricht er dem aus dem Amt geschiedenen Verwaltungsgerichtspräsidenten Dr. Peter Balmer für den langjährigen Einsatz in der Rechtspflege des Kantons Glarus Dank und Anerkennung aus.

§ 203 Mitteilungen

Der *Vorsitzende* verdankt auch namens des Landrates dem Ende Monat aus dem Rat scheidenden Christoph Zürrer den engagierten Einsatz für Land und Volk von Glarus und wünscht ihm alles Gute, insbesondere für die weitere politische Arbeit in Glarus Nord.

Er gibt bekannt, Vreni Reithebuch, Linthal, werde per Dezember 2011 die Nachfolge von Hans Peter Aschwanden antreten.

Cheyenne Bienz, Näfels, gratuliert er zu der an den U20 Judoweltmeisterschaften gewonnenen Bronzemedaille.

Die nächste Sitzung findet am 7. Dezember 2011 statt.

Schluss der Sitzung: 11.05 Uhr.

Der Präsident:

Der Protokollführer: